

Informationen zur Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und damit für alle zukünftigen Schulkinder verpflichtend.

Die Schuleingangsuntersuchung dient

- der Feststellung, ob das schulpflichtige Kind aus gesundheitlicher Sicht am Unterricht Erfolg versprechend teilnehmen bzw. ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinbildenden Schule zumindest aktiv teilnehmen kann;
- bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Unterstützung bei der Beratung der Personensorgeberechtigten zur Auswahl der geeigneten Schulart, ggf. auch zum Besuch oder zur Auswahl einer Schulvorbereitenden Einrichtung;
- der Erkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarf;
- der Beratung der Personensorgeberechtigten auch über weitere hilfeleistende Stellen oder Personen, insbesondere für diagnostische und therapeutische Möglichkeiten sowie der Ableitung von Empfehlungen zur Gestaltung des Schulalltags;
- der Erhebung bevölkerungsbezogener Gesundheitsparameter.

Das Schuleingangsscreening umfasst insbesondere:

- die Erhebung der Vorgeschichte (Anamnese),
- die Erhebung des Impfstatus und eine Impfberatung,
- die Überprüfung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1–U9,
- die Messung der Körpergröße,
- die Messung des Körpergewichts,
- einen (apparativen) Sehtest,
- einen apparativen Hörtest,
- ein standardisiertes Sprach- und Sprechscreening,
- ein standardisiertes Visuomotorikscreening.

Darüber hinaus können auch folgende Bereiche punktuell angeschaut werden, ggf. intensiviert durch eine schulärztliche Untersuchung:

- Grobmotorik
- Feinmotorik und Stifthaltung
- Körperwahrnehmung
- Formen erkennen
- Rechenvorläuferfähigkeiten (Mengenerfassung)
- Selbständigkeit
- Ausdauer und Konzentration
- Sozialverhalten
- Emotionale Reife
- bekannte oder erstmals festgestellte Auffälligkeiten in der Entwicklung

Aktuell wird im Landkreis Nürnberger Land die Schuleingangsuntersuchung im letzten Kindergartenjahr durchgeführt. Aufgrund einer Reform der Schuleingangsuntersuchung in Bayern wird sich das Untersuchungsalter der Kinder in den nächsten Jahren allerdings ändern und die Schuleingangsuntersuchung wird dann bereits im vorletzten Kindergartenjahr stattfinden. Durch diesen früheren Termin können eventuell notwendige Förderungen früher beginnen und bis zum Eintritt in die Schule auch länger durchgeführt werden. Dabei wollen die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts, die die Untersuchung durchführen, den Eltern mit vielen guten Tipps aus jahrelanger Erfahrung bei der Schuleingangsuntersuchung zur Seite stehen und Kontakte zu bestehenden Beratungs- und Förderangeboten anbahnen.